



## **Regeln für die Disziplin Ordonnanzgewehr – liegend freihändig**

- 1. Waffen**
  - 1.1. Ordonnanzgewehre bis Baujahr 1945, Einzel- und Mehrlader
  - 1.2. Zu Einzellader umgebaute Mehrlader sind zugelassen
  - 1.3. Unterhebelrepetierer und Selbstlader sind nicht zugelassen
  - 1.4. Lauflänge min. 42 cm
  - 1.5. Visierung Kimme/Korn
  - 1.6. Der Gewehrriemen muss beim liegend-anschlag entfernt werden oder lose hängen.
- 2. Munition**

Handelsübliche, auch wieder geladene Zentralfeuerpatronen 6,5 – 8 mm
- 3. Bekleidung**

Schießkleidung (Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuh) ist zugelassen.
- 4. Anschlagsart**

liegend freihändig
- 5. Schießentfernung und Scheiben**

Die Schießentfernung beträgt 100 m. Scheiben Nr. 4 gem. 0.20 SpO.
- 6. Schießzeit, Wettkampf- und Probeschüsse**

Schießzeit: 30 Min., einschließlich Probe  
Probe: 5 Schuss  
Wertung: 20 Schuss in 2 Serien à 10 Schuss
- 8. Allgemeines**

Die Disziplin wird Kreisintern als Einzelwettbewerbe ausgetragen.  
Bei allen nicht aufgeführten Punkten ist die SpO sinngemäß anzuwenden.